

Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee

Verfahrensnummer: 3003 Q

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträge für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in einer Versammlung am 11. Juni 2013 im Versammlungsraum der Stadt Friedland erläutert und Fragen beantwortet. Zu dieser Versammlung wurde durch öffentliche Bekanntmachung geladen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) werden in der Zeit

vom 27. August bis zum 11. September 2013

in der Stadtverwaltung Friedland, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Lindenstraße 13 in 15848 Friedland

jeweils Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

jeweils Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr

jeweils Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

und jeweils Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

und

im Verwaltungssitz Lieberose des Amtes Lieberose/Oberspreewald, Markt 4 in 15868 Lieberose, Abteilung Bauwesen

jeweils Montag und Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

jeweils Dienstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

jeweils Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Am 27.08.2013 und am 03.09.2013 wird ein Bediensteter des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung **im Versammlungsraum (1. Etage) der Stadtverwaltung Friedland**, zu den vorgenannten Öffnungszeiten anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegen zu nehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung schriftlich geltend machen beim:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Frau Claudia Hartstock (Fachvorstand)
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest.

Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Friedland, den 29.Juli 2013

gez.
Günter Bartusch
Vorstandsvorsitzender